

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

55. Jahrgang

Mittwoch, 05. März 2014

Nummer 10

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das nächste Amtsblatt am **Mittwoch, 12.03.2014 ist der 06.03.2014** um 12.00 Uhr. Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 07.03.14 ab 18.00 Uhr bis Fr., 14.03.14, 18.00 Uhr
Kapuziner Apotheke, Hauptstr. 28, Höchststadt/Aisch
Telefon: 09193 / 8140

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

Der Wahlleiter des
Marktes Weisendorf

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 16. März 2014

Die Sitzung des Wahlausschusses gem. § 92 Abs. 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung zur Feststellung des Wahlergebnisses findet

**am Sonntag, den 16. März 2014, um 20.30 Uhr
im Rathaus des Marktes Weisendorf, Besprechungszimmer, Zimmer-Nr. 105, statt.**

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 und 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Datum: 03.03.2014

Gerhard Meyer
Gemeindevahlleiter

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

11.03.2014 Herrn Johann Höfer 79 Jahre
Siedlerstr. 15

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

!!! Rathaus geschlossen !!!

**Wegen abschließender Wahlarbeiten bleibt
am Montag, dem 17.03.2014 das Rathaus
geschlossen.**

Wir bitten um Verständnis.

Wahlschein online

Bitte nutzen Sie auch unser
Bürgerportal auf

www.weisendorf.de



Bürgerstiftung Weisendorf



Stiften oder spenden

zum Wohle der Bevölkerung von Weisendorf

Nähere Informationen finden Sie unter www.weisendorf.de

Änderung der Wahllokale für die Kommunalwahlen 2014

Für die o.g. Wahlen war eine Änderung der Wahllokale nötig.

Das Wahllokal für den **Stimmbezirk II** ist zurückverlegt in die ehem. „**Hauptschule**“ Aula, Reuther Weg 5.

Dies betrifft die Straßenzüge: Am Anger, Am Felsenkeller, Am Mühlberg, Am Mühlweiher, Am Windflügel, Bruckäcker, Erlanger Str., Gerbersleite, Reuther Waldstr., Sandstr., Schleifweg, Zur Alten Burg

Das Wahllokal in **Buch** wurde verlegt von „FFW Buch“ in „**SVE Buch**“, Zum Brandwald 1, 91085 Weisendorf, Buch

Bitte beachten Sie die Angaben auf Ihren Wahlbenachrichtigungskarten.

Wasserschäleraustausch 2014

Im Zuge des Eichgesetzes werden die Wasserschähler aus dem Jahr 2008 und älter im Laufe der nächsten Monate (März – September) durch das Personal des Bauhofes des Marktes Weisendorf ausgetauscht.

Wir bitten um freien Zugang zu den Wasserschählern.

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

MARKT WEISENDORF

Einladung

Sitzung: Bau- und Umweltausschuss
Tag: Montag, 10.03.2014
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Städtebauförderung; Sanierung des Ortskerns Weisendorf: Landschaftsbauarbeiten für Ausbau der Höchststadter Straße und Erlanger Straße; Auftragsvergabe
2. Städtebauförderung; Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem kommunalen Förderprogramm des Marktes Weisendorf zur Instandsetzung und Gestaltung von Gebäuden und Freiflächen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte von Weisendorf“ für Wohngebäude Flur-Nr. 73 Gemarkung Weisendorf, Hauptstr. 16
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
4. Bebauungsplan Nr. 14 „Haller-Nord“ des Marktes Dachsbad; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Im Anschluss können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den 1. Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder gestellt werden.

Anschließend folgt die nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Fundsachen:

Silberne Brille, schwarze mit Glitter besetzte Bügel FO: Metzgerei Gimberlein
Rucksack blau-schwarz kariert mit Sportsachen FO: Bushaltestelle Badweiher – Richtung Herzogenaurach

**Fundamt: Gemeinde Weisendorf,
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027**

Geburten 2. Halbjahr 2013

08.07.2013	Hagen Philipp Reichenbacher Str. 2
25.07.2013	Becker Lilly Dornngasse 3
27.07.2013	Früh Clara Victoria Am Holzacker 7
30.07.2013	Dillinger Max Brunnleite 3
08.08.2013	Gottschald Liam Dorfstr. 21
11.08.2013	Kögler Juliana Lina-Rose Am Hochstock 18
27.09.2013	Ring Anna Hauptstr. 27
28.09.2013	Indriago Lola Noemi Kirchenstr. 30
29.09.2013	Chatzigagidis Sophia Luna Am Alten Sportplatz 5
07.10.2013	Conaway Jayden Siedlerstr. 2
28.10.2013	Stahl Emma-Elaine Sebald-Rieter-Weg 6
20.11.2013	Schmidt Lena Christa Reinersdorfer Str. 14
20.11.2013	Huber Mona Marie Claudia Finkenweg 7
25.11.2013	David Laura Hoderweg 22
08.12.2013	Üblacker Julian Am Holzacker 38
14.12.2013	Tauscher Mia Am Mühlweiher 8 a
14.12.2013	Hafeneder Anna Marie Schloßgartenstr. 8
25.12.2013	Göbel Nele Sauerheimer Weg 7

Eheschließungen 2. Halbjahr 2013

05.07.2013	Zink Alexander und Kartheuser Laura Ringstr. 11
06.07.2013	Schwing Lukas und Kreß Katrin Industriestr. 6
13.07.2013	Thormann Thilo und Graf Daniela Dorfstr. 21 a
19.07.2013	Stahl Stephan und Wening Susanne Rezelsdorfer Str. 8

08.08.2013	Amm Markus und Kreiner Melanie Denglerweg 6 a
16.08.2013	Ruge Martin und Schuster Monika Hauptstr. 14
13.09.2013	Moosdorf Michael u. Drebinger Anke Am Weißen Berg 40
20.09.2013	Haagen Andreas und Sumner Tanja Uehlfelder Weg 20
02.10.2013	Besel Roland und Dewald Susanne Erlanger Str. 15 b
05.10.2013	Rudel Florian und Giddings Lenora Kirchenstr. 14 a
12.10.2013	Steinl Matthias und Mix Ulrike Schleifweg 17
29.11.2013	Hacker Christian und Conrad Kathi Birkenhof 2



Die **Anmeldetage** für alle Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Weisendorf und für den Kinderhort an der Grundschule finden in diesem Jahr

vom **10. bis 21. März 2014** statt.

Alle Kinder von 0 bis 10 Jahren, die ab September 2014 in einer Einrichtung betreut werden sollen, können in dieser Zeit angemeldet werden.

Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Anmeldung mit.

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Das sind Ihre Ansprechpartnerinnen:

Evangelische Kindertagesstätte

(Leider können in diesem Jahr nur Kinder für die Krippe aufgenommen werden, Kinder von 0 – 3 Jahren)
Frau Astrid Ochs, Tel. 09135/3197

Kinderhaus St. Josef

(Kinder ab 2 Jahren, bei Bedarf Nachmittagsbetreuung für Schulkinder bis 4. Klasse)
Frau Andrea Uebel, Tel. 09135/8234

Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe in Buch

(Kinder ab 10 Monaten bis 6 Jahre)
Frau Kerstin Uhlisch, Tel. 09135/211901

Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe in der Gerbersleite

(Kinder ab 10 Monaten bis 6 Jahre)
Frau Kerstin Uhlisch, Tel. 09135/211901

Kinderhort der Lebenshilfe an der Grundschule

(Kinder im Grundschulalter)
Frau Kerstin Uhlisch, Tel. 09135/211901

Tag der offenen Tür

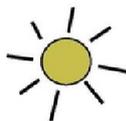
Wir öffnen unsere Türen weit
kommt her und schaut herein
wir haben gerne für euch Zeit
dürft alle bei uns sein!



am Samstag, 08.03.2014 von 14.00-16.30 Uhr
Kinderhaus St. Josef, Kirchenstr. 25a, Weisendorf

Wir freuen uns auf Euch!
Euer Team St. Josef

Kindergärtchen in Weisendorf



Liebe Kinder,

wenn ihr 2012 geboren seid und Lust habt in einer
Kleingruppe mit Gleichaltrigen zu spielen, dann kommt
doch zu uns ins Kindergärtchen.

Wir singen, tanzen, basteln, spielen und tun alles was
uns Spaß macht.

Wir treffen uns dienstags und donnerstags im Ju-
gendheim der katholischen Kirche (neben der kath.
Kirche), spielen ab 9.00 Uhr und um 11.30 Uhr holen
euch eure Eltern wieder ab.

Weitere Informationen gibt's unter der Nummer
09135/ 6123.

Auf Euer Kommen freuen sich

Tanja Hagen & Kathrin Ziegler

Die Schulvorbereitenden Einrichtungen mit integrierter
Tagesstätte (SVE) Buch und die Kindertageseinrich-
tungen in Weisendorf und Weisendorf/Buch laden
herzlich ein zum „**Tag der offenen Tür**“
am Sa., **08. März 2014** von 14:00 - 16:30
Uhr



Wir freuen uns, Ihnen die SVE, Zum Brandwald 1,
91085 Weisendorf-Buch, Tel. 09132 - 781030 und die
Kindertageseinrichtungen, Zum Dachknock 23a,
91085 Weisendorf-Buch, Tel. 09132 – 781040 und
Gerbersleite 9, 91085 Weisendorf, Tel. 09135 -
211901 vorstellen zu dürfen.

BITTE BEACHTEN!!!

**Bitte geben Sie Beiträge für das Amtsblatt in Zu-
kunft nur noch auf Datenträger oder per E-Mail in
Word-Format an amtsblatt@weisendorf.de ab.**

Herzlichen Dank, Ihre Redaktion

Der Seniorenbeirat informiert:

Unsere nächste **Wanderung** findet am Donnerstag,
den **13.03.2014** statt. Wir wandern von Uehfeld nach
Schornweisach.

Treffpunkt: 10.00 Uhr am Festplatz,
Reuther Weg, Weisendorf

Bei auswärtigen Wanderungen beträgt der Benzinkos-
tenanteil € 5,- je Mitfahrer. Wir wandern ca. 3,5 – 4
Stunden. Auf halber Strecke kehren wir zum Mittages-
sen ein. Richtiges Schuhwerk und Kleidung, der Witte-
rung entsprechend, ist erforderlich.

Über rege Teilnahme freuen wir uns sehr.

Ihr Seniorenbeirat



Zukunft braucht Menschlichkeit
Ortsverband
Seebachgrund-Großenseebach

Vier-Tage - Sommer-Reisen in den Harz

Für diese, so vom 2.- 5.6. / 30.6. - 3.7. und 14. -17. 7.
sind aufgrund des großen Zuspruchs alle **drei Busse**
bereits belegt. Dennoch ist es für Interessenten durch-
aus evtl. noch möglich, mitreisen zu können. Aufgrund
der von uns geführten Warteliste bestehen gute und
reelle Chancen für nachrückende Teilnehmer/innen.

Details zur abwechslungsreichen und vor allem sehr
preisgünstigen Reise - **DZ 250 €**, **EZ Zuschlag 30 €**,
finden Sie ausführlich in unserem vierseitigem Reise-
prospekt, erhältlich beim **OV-Vorsitzenden Valentin**
Schaub, Großenseebach, Tel. 547

Bayerischer Bauernverband

Einladung zum Landfrauentag

Donnerstag, 13. März 2014, 14.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle in Großenseebach,
Gartenstr. 39, 91091 Großenseebach

Programm:

1. Landfrauenchor des Bayerischen Bauernverban-
des
2. Begrüßung durch Frau Kreisbäuerin Evi Derrer
3. Referat: „Miteinander auf dem Weg (Motivation im
Alltag), Referentin: Astrid Hartenberger, Murnau
4. Grußworte der Ehrengäste
5. „Die Oma von heute“ – An- und Einsichten von der
stellvertretenden Kreisbäuerin Agnes Eger
6. Landfrauenchor des Bayerischen Bauernverban-
des
7. Schlussworte durch Frau stellvertretende Kreis-
bäuerin Agnes Eger



Regelmäßige Veranstaltungen

Montag 15.00 bis 18.00 Uhr

WeiSenTreff (Weisendorfer Senioren Treff)

Kaffee, Kuchen, Bewegung, Gedächtnistraining, Denkspiele, Vorlesen und Lesen

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr

WeiSenTreff

Frühstück, Spiele, Unterhaltung

Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunde MGH

Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr

Hausaufgabenbetreuung in Kooperation mit der Verbundschule Weisendorf

Donnerstag 9.00 bis 11.00 Uhr

Tanzen im Sitzen (mit Johanna Rath)

Donnerstag 11.30 bis 14.00 Uhr

„Einer kocht, die anderen löffeln es aus“

Geselliger Mittagstisch für Alt, Mittelalt und Jung

Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Brettspiele, Canasta, Patience

Hausaufgabenbetreuung in Kooperation mit der Verbundschule Weisendorf

Freitag 14.00 bis 16.00 Uhr

Hausaufgabenbetreuung in Kooperation mit der Verbundschule Weisendorf

Fachstelle Beratung für pflegende Angehörige

Arbeiter-Samariter-Bund RV ERH e.V., Untere Bachgasse 5a – 91325 Adelsdorf, rosi.schmitt@asb-erlangen.de - Telefon: (09193) 50 33 191

Kostenlose Pflege- und Demenzberatungsstelle für alle Bürgerinnen und Bürger

Die Beratungsstelle fördert die ambulante Pflege und Betreuung für pflegebedürftige und demenzkranke Menschen. Sie sollen möglichst lange zu Hause in ihrem gewohnten Lebensbereich bleiben können. Um dieses jedoch leisten zu können, bedarf es an Wissen über die verschiedenen Unterstützungs- und Entlastungsangebote. Die Beratungsstelle zeigt auf, welche Angebote es gibt und hilft Ihnen, die Pflege und Betreuung in der häuslichen Umgebung zu erleichtern.

Wir informieren und beraten Sie über:

Hilfs- und Unterstützungsangebote über Pflege und Betreuung im häuslichen Bereich; Pflegeheim, Pflegedienst, Tages- und Betreuungsdienst; Alzheimer

Demenz und Depression; Kriterien bei Pflegeeinstufung, Pflegefinanzierung, Wohnungsanpassung; Hilfsmittelverordnung, Hausnotruf ...; Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung ...;

Die Beratung findet in Höchststadt, Adelsdorf, Hemhofen und Herzogenaurach statt. Sie können auch gerne einen persönlichen Termin vereinbaren.

Nähere Information und Terminvereinbarung unter:

Telefon: (09193) 5033191 oder Mobil: (0177) 5884882 oder Mail: rosi.schmitt@asb-erlangen.de

Rosi Schmitt, Fachberaterin

Staatliche Förderung für Eigenheime und Eigentumswohnungen

Den momentanen wie auch den künftigen Landkreisbewohnern die Möglichkeiten der finanziellen Förderung des Schaffens und Erwerbs von Eigenwohnraum nahe zu bringen, ist das Ziel des Teams „Wohnungswesen“ (Bauamt) im Landratsamt Erlangen-Höchststadt.

Förderfähig sind unter anderem der Neubau oder Neuerwerb von eigengenutzten Wohnhäusern und Eigentumswohnungen, der Erwerb von gebrauchten Immobilien, Gebäude- und Wohnraumänderungen an bestehenden Objekten sowie die Anpassung von vorhandenem Wohnraum für schwerbehinderte oder schwerkranke Menschen.

Beispielsweise könnte ein Ehepaar mit zwei Kindern, deren Jahreseinkommen bis zu 63.200 € brutto beträgt, im Rahmen der "**Sozialen Wohnraumförderung**" ein fünfzehn Jahre **zinsloses Baudarlehen** erhalten, sofern eine ausreichende soziale Dringlichkeit gegeben ist. Die Einkommensgrenze erhöht sich unter bestimmten Voraussetzungen u.a. bei jung verheirateten Ehepaaren sowie bei schwer behinderten Menschen.

Für ein individuelles Beratungsgespräch hinsichtlich der Vergabevoraussetzungen für zinsbefreite und/oder zinsverbilligte Darlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt stehen die Mitarbeiter des Landratsamtes gerne zur Verfügung.

Wer interessiert ist, die Finanzierung seines Bauvorhabens oder Wohnnerwerbs durch mögliche Förderdarlehen kostengünstig zu gestalten, sollte sich daher rechtzeitig vor Beginn der geplanten Maßnahme an das **Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Telefon 09131 / 803-151** wenden.

MARKT WEISENDORF

Niederschrift

Sitzung: Marktgemeinderat
Tag: Montag, den 24.02.2014
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Marktgemeinderatssitzung

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung am 20.01.2014 wird ohne Einwand genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Eine nichtöffentliche Marktgemeinderatssitzung fand am 20.01.2014 nicht statt.

Einwände gegen die Tagesordnung

Es bestehen keine Einwände.

I. Öffentliche Sitzung

Zu 1)
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Flur-Nr. 351/1 am Sauerheimer Weg“;
a) Beschlussfassung über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung in der Fassung vom 10.06.2013 wurde gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 26.09.2013 bis 28.10.2013 öffentlich ausgelegt.

Auf die Auslegung wurde im Amtsblatt des Marktes Weisendorf Nr. 38 vom 18.09.2013 hingewiesen.

Während der Auslegungsfrist sind die nachfolgenden Stellungnahmen - soweit sie Bedenken und Anregungen beinhalten - beim Markt Weisendorf eingegangen. Diese Stellungnahmen liegen allen Gemeinderatsmitgliedern zur Information vor.

1. Landratsamt Erlangen-Höchstadt
a) Bauamt, Schreiben vom 14.11.2013

Das Landratsamt kritisiert bzw. regt die Überprüfung verschiedener formeller Anforderungen der textlichen Festsetzungen und Ausführungen in der Begründung an. Zu dieser Stellungnahme fand durch den Planfertiger am 17.01.2014 ein Besprechungstermin beim Landratsamt statt.

Zu den einzelnen Sachpunkten wird zusammenfassend der nachfolgende Beschluss gefasst:

Da die textlichen Festsetzungen auf dem Planblatt als auch in der Begründung teilweise doppelt aufgeführt sind, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit teilweise die doppelt aufgeführten Festsetzungen korrigiert. Insbesondere werden in der Begründung folgende Textpassagen gestrichen, da sie textgleich in den Festsetzungen aufgeführt sind:

Ziff. 2.1 Rechtsgrundlagen: Absatz 2
Ziff. 2.6 Nebenanlagen: Absatz 1
Ziff. 2.7.2 u.a. Sockelhöhe: Absatz 1

Ziff. 3.4.3 Vorsprünge: Absatz 1
Ziff. 5. Einfriedung: Absatz 1
Ziff. 2.6 Nebenanlagen: Absatz 1
Ziff. 6.3 Regenwasserbehandlung auf dem Grundstück:
Diese Ziffer wird mit dem Text komplett gestrichen.

Wegen des Bebauungsplanverfahrens nach § 13 a BauGB wird in der Begründung unter Teil A, Ziff. 1.1 (Bestandsbebauung) folgender Text aufgenommen: „Für das Bebauungsplanverfahren wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewandt.“

- Die Größe des betroffenen Gebietes beträgt nur ca. 3.500 qm und liegt somit weit unter den zulässigen 20.000 qm.
- Das betroffene Gebiet ist eine Maßnahme der Innenentwicklung einer bereits erschlossenen Fläche.
- Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht notwendig.“

Weiterhin wird – wie vorgeschlagen – bei der Bezeichnung des Bebauungsplanes hinzugefügt, dass es sich um ein Verfahren nach § 13 a BauGB handelt.

Um nach § 1 a Abs. 5 BauGB den Erfordernissen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen, wird die Begründung unter Ziff. 1.1 (Bestandsbebauung) weiterhin wie folgt ergänzt: „Gemäß § 1 a Abs. 5 BauGB wird den Erfordernissen des Klimaschutzes durch verschiedene Maßnahmen Rechnung getragen:

- Durch die geforderten Zisternen wird eine Regenwasserrückhaltung erreicht.
- Die ehemals vorhandene Versiegelung der Fläche von ca. 90% wird durch das Vorhaben auf unter 50% reduziert.
- Dem Klimaschutz wird schon allein durch den Bestimmungen der EnEV (Energieeinsparverordnung) mittels Photovoltaik, Wärmepumpen und Hackschnitzel- oder Pelletsheizungen Rechnung getragen.

Der Hinweis, dass für die Grundstücke 1 - 4 im Bebauungsplan nur Doppelhäuser festgesetzt sind und keine Einzelhäuser (wohl wegen der relativ großen Baugrenzen), wird zur Kenntnis genommen. Es sollen hier tatsächlich nur Doppelhäuser gebaut werden.

Zu dem Hinweis über die Regelung von Garagen außerhalb der Baugrenzen wird folgendes festgestellt: Nach dem Bebauungsplan bestehen relativ große Baugrenzen, in denen auch Garagen gebaut werden können. Der Bebauungsplan gibt innerhalb dieser Baugrenzen keine Garagenstandorte vor. Garagenstandorte außerhalb der festgelegten Baugrenzen sind wie größere Nebenanlagen nicht zulässig. Zur Klarstellung wird dieser Textzusatz mit unter Nr. 2.3 (Nebenanlagen) der textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Bei Nr. 2.4.1 und Nr. 7.1 der textlichen Festsetzungen wird die maximale Höhenangabe auf einheitlich 9,75 m korrigiert.

Die Festsetzung Nr. 3.2 zu Böschungen und Abgrabungen wird beibehalten. Dazu wird ergänzend in der Begründung unter Gestaltung folgender Absatz neu aufgenommen: „Ziff. 3.2 Böschungen und Abgrabungen: Durch die Festlegung des max. Neigungswinkels sollen fließende Übergänge hergestellt werden, so dass keine Stützwände notwendig sind. Abgrabungen wirken sich auf den Neigungswinkel aus.“

Würde man den Begriff „Geltungsbereichsgrenze“ durch „Grundstücksgrenze“ ersetzen, wären die Grenzen im Inneren des Bebauungsplanes (Straßenbereich) nicht betroffen. Daher bleibt der Begriff Grundstücksgrenze bestehen. Der Verweis auf Nr. 2.5 wird gestrichen, da es diese Nummer nicht gibt.

Die Festsetzung der Farbe der Dacheindeckungen nach RAL-Farbnummern ist nicht praktikabel. Es bleibt hier bei den bisherigen Festsetzungen über rote bzw. rotbraune Dacheindeckungen.

Trotz der Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen wird an der vorstehenden Farbangabe über rote bzw. rotbraune Dacheindeckungen festgehalten.

Der Begriff Grünfläche unter Nr. 6.2 der Festsetzungen wird durch den Begriff „Pflanzgebote“ ersetzt.

Der Begriff Naturtöne unter Nr. 3.5 der Festsetzungen wird durch den Begriff „gedeckte Farbtöne“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

b) Umweltrecht, Schreiben vom 14.11.2013

Auf die zurückliegende Stellungnahme vom 30.04.2013 wird verwiesen. Es erscheint aus Sicht des Landratsamtes zweifelhaft, ob allein die mündliche Aussage des Betroffenen als Planungs- bzw. Entscheidungsgrundlage tragfähig ist. Letztendlich trägt die Gemeinde die Verantwortung für die Planung. Es wird empfohlen, zumindest den Zeitraum der Nutzung des Geländes zu ermitteln und zu prüfen, ob Herr Schmerler für den ganzen Zeitraum eine Aussage treffen kann.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dazu liegt inzwischen von Herrn Heinz Schmerler eine schriftliche Bestätigung vom 21.02.2014 vor, wonach das Gelände ausschließlich zur Lagerung von Baumaterial (Steine, Sand und Kies und Hilfsmaterial, wie Schalungen und Gerüste) genutzt wurde. Herr Engelbert Söhnlein liest diese „Erklärung zum Umweltrecht für Flur-Nr. 351/1“ vor.

Dazu wird zur Klarstellung der nachfolgende Beschlusstext vom 10.06.2013 bezüglich TOP 3) ö.S. zur Ziff. 5. (Abwägungsbeschluss zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes) als hinfällig erklärt: „Beim letzten Verfahren zu dem Plangebiet im Jahr 2009 wurde zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes u.a. folgendes beschlossen: Auf Grund von Dauer und Zeit der gewerblichen Vornutzung und der Umwidmung in einen sensibleren Bereich ist für die Fläche durch den Grundstückseigentümer, den Bauträger oder den Investor eine historische Recherche und eine orientierende Altlastenuntersuchung durchzuführen. Diese ist dem Markt Weisendorf vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

c) Immissionsschutz, Schreiben vom 02.10.2013

Es wird unter anderem auf die Stellungnahme vom 19.03.2013 (unterschrieben am 12.04.2013) verwiesen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die vorgeschlagenen Lärmschutzwerte werden unter Nr. 9 der textlichen Festsetzungen wie folgt neu aufgenommen:

„Beim Betrieb von haustechnischen Anlagen (z.B. Klimageräte, Ablufführungen, Wärmepumpen) sind in der Summe die Immissionsrichtwerte für Lärm an betroffenen fremden Wohnräumen gemäß Technischer Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vom 26.08.1998 zwingend einzuhalten.“

Immissionsort im allgemeinen Wohngebiet:
tags (06.00-22.00): 55 dB (A)
nachts (22.00-06.00): 40 dB (A).

Immissionsorte im Dorf- oder Mischgebiet:
tags (06.00-22.00): 60 dB (A)
nachts (22.00-06.00): 45 dB (A).

Der Nachweis über die Einhaltung der genannten Immissionsrichtwerte obliegt den jeweiligen Betreibern. Im Bedarfsfall kann hierzu die Vorlage eines Nachweises angeordnet werden. Es gelten die Regelungen der TA Lärm“

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

2. Ingenieurbüro Wagner; Schreiben vom 25.09.2013

Das Ingenieurbüro nimmt Stellung zur allgemeinen Abwasserentsorgung im Plangebiet mit verschiedenen Hinweisen und Feststellungen zur Abwasseranlage bzw. Ortskanalisation Weisendorf.

Das Ingenieurbüro verweist auf die Stellungnahme vom 16.04.2013 und beanstandet die in der Planung aufgezeigte Regenrückhaltung. Die geplante Oberflächenentwässerung wird nicht erläutert. Es werden lediglich Empfehlungen zur Regenwassernutzung gegeben. Die festgesetzte GRZ (Grundflächenzahl) von 35% überschreitet mit der Straßenfläche weiterhin die bisher angenommene versiegelte Fläche von 35%.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

In den Festsetzungen wurden unter Nr. 8 (Regenwasserbehandlung auf dem Grundstück) bislang folgende Regelungen getroffen: Das Regenwasser von den Dachflächen auf den Grundstücken ist in Sammelgruben oder Behälter einzuleiten und für die Gartenbewässerung zu nutzen. Es werden Regenauffangbehälter mit einer Mindestgröße von 3 - 4 cbm pro 100 qm Dachfläche, mit Überlauf in das Entwässerungssystem der Marktgemeinde Weisendorf empfohlen.

Der letzte Satz dieser Festsetzung wird wie folgt geändert und zwingend vorgeschrieben:

„Für jedes Baugrundstück müssen Regenauffangbehälter (Zisternen) mit einer Mindestgröße von 3 - 4 cbm pro 100 qm Dachfläche, mit Überlauf in das Entwässerungssystem des Marktes Weisendorf errichtet werden.“

Dazu wird unter Nr. 8 der textlichen Festsetzungen folgender Text aufgenommen: „Die Behandlungen von Niederschlagswasser mit Einbauten von Regenauffangbehälter auf den Grundstücken sind im Baueingabeplan darzustellen und nachzuweisen.“

Wegen des Anteils an der versiegelten Fläche bestätigt der Marktgemeinderat hierzu die nachfolgende Aussage von Herrn Heinz Schmerler: Weshalb vom Ingenieurbüro nur

35% versiegelte Fläche angenommen werden, ist nicht nachzuvollziehen. Von dem 3.447 qm Grundstück war vor dem Rückbau der Hallen und der Hofbefestigung lediglich ein Streifen von 4 m x 70 m, entspricht 280 qm nicht befestigt. Dies entsprach einer Versiegelung von 91,9%. Durch die geplante Bebauung verringert sich die Versiegelung deutlich auf weit unter 50%.

In der Begründung wird unter Ziff 6.1 der Begriff „EAE 85/95“ (Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen) ersetzt durch „RASt 06“ (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen).

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

3. *Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schreiben vom 24.09.2013*

Das Wasserwirtschaftsamt verweist auf die Stellungnahme vom 03.04.2013 und dass die hierin enthaltenen Äußerungen weiterhin aufrechterhalten werden.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Es wird erneut auf den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss vom 10.06.2013 zu TOP 3 a) verwiesen. Allerdings mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass der nachfolgende Beschlusstext vom 10.06.2013 vom Gemeinderat als hinfällig erklärt und zurückgenommen wird:

„Beim letzten Verfahren zu dem Plangebiet im Jahr 2009 wurde zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes u.a. folgendes beschlossen: Auf Grund von Dauer und Zeit der gewerblichen Vornutzung und der Umwidmung in einen sensibleren Bereich ist für die Fläche durch den Grundstückseigentümer, den Bauträger oder den Investor eine historische Recherche und eine orientierende Altlastenuntersuchung durchzuführen. Diese ist dem Markt Weisendorf vorzulegen“

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

4. *Zu den notwendigen Dienstbarkeiten werden von der Verwaltung folgende Hinweise gegeben:*

Bei einem Gespräch am 05.02.2014 teilte der Planfertiger mit, dass inzwischen alle der Planung zugrundeliegenden Baugrundstücke verkauft wurden. Der genaue Inhalt der Kaufverträge ist der Verwaltung nicht bekannt. Eine dem vorgesehenen Bebauungsplan entsprechende Erschließungsplanung, die vom Markt Weisendorf beauftragt bzw. genehmigt werden muss, gibt es noch nicht.

In der Begründung wird unter Ziff 7. (Sicherstellung der Erschließung) ausgeführt, dass notwendige Grunddienstbarkeiten auf den Grundstücken gesichert werden. Die Verwaltung empfiehlt zur Absicherung der späteren Erschließung der einzelnen Baugrundstücke, Dienstbarkeiten mit in die Festsetzungen, insbesondere bei den privaten Verkehrsflächen aufzunehmen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

In die zeichnerischen Festsetzungen wird im Bereich der privaten Erschließungsstraße folgende Ergänzung aufgenommen: Planzeichen für die mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende private Verkehrsflächen. Dieses Planzeichen ist zur Erklärung auch in der Legende darzustellen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Aufgrund der vorstehenden Beschlüsse ist eine erneute öffentliche Auslegung notwendig. Hierzu wird folgender Beschluss gefasst:

Der Marktgemeinderat beschließt die erneute Auslegung der Planung nach § 4 a Abs. 3 BauGB. Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung auf 2 Wochen beschränkt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

b) Satzungsbeschluss

Der Satzungsbeschluss kann aufgrund der vorstehenden Beschlüsse heute noch nicht gefasst werden.

Eine Abstimmung entfällt.

Zu 2)

Erstellung eines Energienutzungsplanes

Am 16.09.2013 hat der Marktgemeinderat beschlossen, von der Energieagentur Nordbayern ein Honorarangebot für die Erstellung eines Energienutzungsplanes einzuholen. Im Vollzug des weiteren Beschlusses hat Herr Wolfgang Böhm von der Energieagentur Nordbayern in der Marktgemeinderatssitzung am 11.11.2013 sein Honorarangebot vom 08.10.2013, das mit brutto 39.412,80 € abschließt, erläutert.

Nach telefonischer Rückfrage vom 06.02.2014 mit Herrn Alexander Burkel von der Energieagentur Nordbayern ist der vorstehend genannte Angebotspreis nach wie vor gültig.

Auf Grund der Diskussion in der Marktgemeinderatssitzung am 19.08.2013 über die Gründung einer Weisendorfer Energie GmbH, wurde in der Sitzung am 11.11.2013 eine Beauftragung der Energieagentur Nordbayern zur Erstellung eines Energienutzungsplanes solange zurückgestellt, bis eine Entscheidung über die Gründung einer Weisendorfer Energie GmbH getroffen ist.

Der Freistaat Bayern fördert die Erstellung eines Energienutzungsplanes mit einem Zuschuss von derzeit 70 %.

Die weiteren Gespräche mit Herrn Jörg Brinkmann von der Energiewende GmbH und Vertretern der Energieagentur Nordbayern haben ergeben, dass zunächst der Zuwendungsantrag für die staatliche Förderung des Energienutzungsplanes zu stellen ist und dazu die Einholung von Vergleichsangeboten zwingend erforderlich ist.

Weitere Entscheidungen können erst getroffen werden, wenn der Zuwendungsbescheid erlassen ist.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erstellung eines Energienutzungsplanes grundsätzlich zu.

Hierfür sind die staatlichen Zuwendungen zu beantragen und Vergleichsangebote für die Erstellung des Energienutzungsplanes einzuholen. Hierfür ist die Unterstützung der Energieagentur Nordbayern in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Zu 3)

Erweiterung des Gewerbegebietes bzw. Ausweisung neuer Gewerbeflächen in Weisendorf; artenschutzrechtliche Prüfung von Erweiterungsflächen

In seiner Sitzung vom 15.04.2013 hat der Marktgemeinderat dem Vorschlag von 1. Bürgermeister Alexander Tritthart zugestimmt, wonach Gespräche mit den Behörden über mögliche Gewerbegebietserweiterungen im Norden bzw. Osten des vorhandenen Gewerbegebietes oder auch südöstlich auf der südlichen Seite der Staatsstraße geführt werden sollen.

Anlässlich eines Behördengesprächs im Rathaus Weisendorf im Herbst 2013 wurde auch die vorgenannte Gewerbegebietserweiterung besprochen. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt wurde seinerzeit angeraten, vor Einstieg in eine Bauleitplanung eine artenschutzrechtliche Bestandserhebung mit Prognose für die ins Auge gefassten Erweiterungsflächen in Auftrag zu geben.

In einem Telefongespräch am 17.02.2014 mit Herrn Knetzer von der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt wurde der Umfang der erforderlichen Untersuchungen nochmals besprochen. Demnach sollte eine Wiesenbrüterkartierung in mindestens 4 Begehungen in der Zeit von April bis Juni 2014 erfolgen. Ferner sollte ein Gutachten erstellt werden, das eine Wirkungsprognose, eine Relevanzprüfung, sowie eine Abhandlung der Verbotstatbestände, eine Beschreibung von Vermeidungsstrategien und CEF-Maßnahmen enthält.

GRM Heinrich Süß stellt sich die Frage, ob in den drei vorgenannten Gebieten ein Wiesenbrüter vorhanden ist, nach dem dort nur Äcker aber keine Wiesen sind.

Die GRM Norbert Maier und Dr. Christiane Kolbet sind der Auffassung, dass erst die Gesamtüberarbeitung des Flächennutzungsplanes in Angriff genommen werden sollte bevor die heute vorgeschlagene artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt wird. Sie können dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Die GRM Karl-Heinz Hertlein, Karoline Schmidt, Günther Vogel und Friedrich Mümmeler sprechen sich für den Beschlussvorschlag aus.

1. Bürgermeister Alexander Tritthart verweist darauf, dass mit dem heutigen Beschlussvorschlag lediglich der Marktgemeinderatsbeschluss vom 15.04.2013 vollzogen wird.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Zur artenschutzrechtlichen Prüfung für die drei an das derzeitige Gewerbegebiet angrenzenden Flächen sind Honorarangebote einzuholen. 1. Bürgermeister Alexander Tritthart bzw. die Verwaltung werden ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 2

Zu 4)
Anschaffung von Digitalfunkgeräten für die Feuerwehren; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.08.2012 beschlossen, sich am gemeinsamen Vergabeverfahren der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag (EKV) für die Beschaffung von 5 Fahrzeugfunkgeräten und 14 Handsprechfunkgeräten zu beteiligen. Am 18.02.2013 gab der Marktgemeinderat sein Einverständnis mit der Anschaffung von 11 weiteren Handsprechfunkgeräten.

Am 03.05.2013 wurde durch die EKV der Zuschlag für das Ausschreibungsprojekt „Digitalfunkpaket 2“ an die Firma Selectric erteilt. Die Kosten der 5 Fahrzeugfunkgeräte (MRT), der 25 Handsprechfunkgeräte sowie der zusätzlich erforderlichen Festfunkstelle für das Feuerwehrgerätehaus in Weisendorf belaufen sich auf insgesamt 39.904,67 € incl. MwSt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2013 eingeplant.

Laut Anlage 2 zum Sonderförderprogramm des Freistaates Bayern vom 20.11.2012 beläuft sich der Zuschuss auf 733,00 € je Fahrzeugfunkgerät, auf 512,00 € je Handsprechfunkgerät und auf 877,00 € je Festfunkstelle. Hieraus errechnet sich ein voraussichtlicher Zuschuss in Höhe von insgesamt 17.342,00 €.

Zwischenzeitlich hat die Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 19.09.2013 die generelle Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Beschaffung von Endgeräten des digitalen BOS-Funks erteilt.

Mit Schreiben vom 18.07.2013 hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt anhand der Digital-funkinfo's 3/2013 mitgeteilt, dass die Koordination des Fahrzeugeinbaus nicht, wie ursprünglich angedacht, vom Landkreis übernommen wird, sondern von jeder Gemeinde eigenständig zu bewerkstelligen ist. Die dafür anfallenden Kosten für alle 5 Feuerwehrfahrzeuge belaufen sich voraussichtlich auf ca. 6.000,00 – 7.000,00 €.

1. Bürgermeister Alexander Tritthart bringt abschließend seine Freude darüber zum Ausdruck, dass das Thema jetzt zum Abschluss gebracht werden kann und zieht ein Resümee über den schwierigen Weg bis zum heutigen Beschluss. Er bedankt sich ausdrücklich bei den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren, besonders bei Herrn Wilhelm Oed für die Unterstützung bei diesem Thema und dem Mitarbeiter Richard Singer für die umfangreiche Sachbearbeitung.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat beschließt die Anschaffung von 5 Fahrzeugfunkgeräten und von 25 Handsprechfunkgeräten sowie einer Festfunkstelle zum Gesamtpreis von brutto 39.904,67 € von der Fa. Selectric Kommunikationstechnik, Haferlandweg 18, 48155 Münster.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Zu 5)
Kinderbetreuung in den Sommerferien 2014

Diese Form der Kinderbetreuung wurde in den Sommerferien 2013 das erste Mal erfolgreich durchgeführt. Eine nach der Kinderbetreuung durchgeführte Umfrage bei den Familien hat ergeben, dass diese Kinderbetreuung auch in den Sommerferien 2014 gewünscht wird.

Aus diesem Grund wurden mehrere Einrichtungen angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob und zu welchen Konditionen sie eine Ferienbetreuung durchführen würden.

Das einzige Angebot ging von der Kolping-BerufsbildungsgmbH Bamberg ein. Entsprechend diesem Angebot vom 08.11.2013 belaufen sich die Betreuungskosten für einen Betreuungsumfang von zwei Wochen wie im letzten Jahr für maximal 20 Kinder auf 6.200,00 €. Diese Kosten erhöhen sich für die Zahl von 21 bis 30 Kindern auf 9.000,00 €. Es handelt sich jeweils um Komplettpreise, eine Mehrwertsteuer kommt nicht hinzu.

Dieser Preis beinhaltet die Bereitstellung von qualifiziertem pädagogischem Betreuungspersonal, alle anfallenden Kosten für Material, Obst, Getränke und einem Ausflug pro Woche. Die Kosten für das Mittagessen sind im vorgenannten Preis nicht enthalten.

Nach den aktuellen Förderrichtlinien des Landkreises Erlangen-Höchstadt kann für diese Ferienbetreuung ein Zuschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Höhe von 10,00 € pro Tag und Kind in Anspruch genommen werden, wenn das Angebot der Ferienbetreuung landkreisweit ausgeschrieben wird und der Elternbeitrag nicht höher als 7,50 € pro Tag und Kind ist. Bei einem Betreuungsangebot für 20 Kinder errechnet sich ein Landkreiszuschuss von 2.000,00 €, die Elternbeiträge würden sich auf 1.500,00 € belaufen, so dass der Markt Weisendorf Eigenmittel in Höhe von 2.700,00 € aufwenden muss. Für 30 Kinder beträgt der Zuschuss des Landkreises 3.000,00 €, die Elternbeiträge belaufen sich auf 2.250,00 €, so dass ein Eigenanteil des Marktes Weisendorf von 3.750,00 € bleibt. Die sonstigen erforderlichen Fördervoraussetzungen würde der Markt Weisendorf erfüllen.

Im Haushalt 2014 sind für diese Sommerferienbetreuung Ausgabemittel in Höhe von 10.000,00 € bereitgestellt, an Einnahmen sind 3.000,00 € eingeplant.

1. Bürgermeister Alexander Tritthart plädiert dafür, die Ferienbetreuung im gleichen zeitlichen Rahmen wie im vergangenen Jahr anzubieten.

1. Bürgermeister Alexander Tritthart gibt weitere Erläuterungen.

Die von den Gemeinderatsmitgliedern gestellten Fragen werden von 1. Bürgermeister Alexander Tritthart bzw. Frau Miriam Flock beantwortet.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat ist mit der Durchführung der Kinderbetreuung in den Sommerferien 2014 durch die Kolping-Berufsbildung-gGmbH auf der Grundlage des Angebotes vom 08.11.2013 einverstanden.

Die Kinderbetreuung ist in den beiden ersten Ferienwochen, nämlich vom 04.08.2014 bis 08.08.2014 und vom 11.08.2014 bis 15.08.2014 für maximal 30 Kinder anzubieten.

Die Betreuungskosten hierfür belaufen sich auf 9.000,00 €.

Der Marktgemeinderat ist mit der Förderung durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt zu den in den Förderrichtlinien genannten Voraussetzungen einverstanden.

Der Elternbeitrag wird deshalb auf 7,50 € pro Kind und Tag festgesetzt. In diesem Elternbeitrag sind die Kosten des Mittagessens enthalten.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Finanzielle Situation des Marktes Weisendorf

1. Bürgermeister Alexander Tritthart gibt bekannt, dass die vorläufige Jahresrechnung 2013 mit einem erfreulichen Ergebnis aufwartet. Die veranschlagten Kredite in Höhe von 660.500,00 € mussten nicht in Anspruch genommen werden. Zum Jahresende 2013 wird ein Rücklagenstand (= Sollüberschuss 2013) in Höhe von 3.474.000,00 € ausgewiesen. Dem Überschuss steht ein Schuldenstand in Höhe

von 1.646.000,00 € gegenüber. Somit ist der Markt Weisendorf schuldenfrei, obwohl wegen der Zinsbindungsfristen noch einige Darlehen laufen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.15 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von den Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den 1. Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Aus der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 24.02.2014

Zu 1)

Baugebiet „Gerbersleithe-Ost“, vierter Erschließungsabschnitt: Verkauf von Bauplätzen

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den Kaufverträgen über den Erwerb der Grundstücke Geisgrün 1, 3, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 20, 22, 24, 27 und 33, jeweils 91085 Weisendorf und stimmt diesen vollinhaltlich zu.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 8. März

16.45 Beichtgelegenheit * 17.00 Rosenkranzandacht

17.30 VAM, (PfrR) Gebetsged.

f.+Hans u. Anna Süß, Dorfstr.10

FÜR + Hermann Eisen zum Todestag

FÜR + Annemarie Haas zum Todestag

Sonntag, 9. März, 1. Fastensonntag

10.30 Familienmesse (Pfr) mit Vorstellung der Firmlinge

Musik: Kon-Takt

Gebetsged. f.+ Mann u.Vater Anton Nix u.alle Angeh.

18.00 Kreuzwegandacht

Dienstag, 11. März

Hl. Messe im Schloss

Mittwoch, 12. März

8.30 Hl. Messe

16.30 Weg-Gottesdienst

Donnerstag, 13. März in REUTH

18.00 Hl. Messe, Gebetsged.

f.Leb.u.Verst. Vahrman-Hannöver

FÜR +Sohn Manfred Mayer u.beiders. Eltern

FÜR + Mann u.Vater Hermann Zenger

u.beiders.Leb.u.Verst.

Freitag, 14. März

SK 18.00 Hl. Messe, anschließend Anbetung

Samstag, 15. März, Türkollekte f.die Comboni-Mission

Busfahrt zur Bischofsweihe nach Bamberg

16.45 Beichtgelegenheit

17.00 Rosenkranzandacht

17.30 VAM, (Pater Andreas), Gebetsged.

f. + Frau u.Mutter Irene Geier z.Todestag

FÜR + Frau u.Mutter Marga Fink u.alle Leb.u.Verst.

FÜR + +Sohn und Bruder Stefan, sowie +Eltern

Konrad u.Hildegard Gumbmann

Sonntag, 16. März, 2. Fastensonntag

Türkollekte f.die Comboni-Mission

10.30 Pfarrgottesdienst/Familienmesse (Pater Andreas)

17.00 Treffen der Jubelkommunikanten im Pfarrsaal

18.00 Kreuzwegandacht (Pfr)

Jubelkommunion am 27. April 2014:

Jubilare die vor 25/40/50/60/70 Jahren ihre Erstkommunion feierten, laden wir herzlich ein, dieses Jubiläum in St. Josef mitzufeiern!

Wichtige Vorabinformation: Die Jubelkommunikanten treffen sich am Sonntag-Nachmittag, 16. März um 17.00 Uhr im Pfarrsaal Weisendorf

Einladung zu einem Vortrag der Kath. Erwachsenenbildung Weisendorf und dem Caritasverband Erlangen!

"Keine Angst vor dem Besuch des MDK"

Tipps zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit und zu Leistungen der Pflegeversicherung.

Referent: Sven Engert, Leitung Caritas Ambulanter Pflegedienst

Wann und wo: Dienstag, 11. März 2014 im Pfarrsaal St. Josef Weisendorf, Kirchenstraße 25.

Der Eintritt ist frei.

Wallfahrt nach Altötting – bitte Termin vormerken!

Dieses Jahr fährt die Pfarrei St. Josef am Donnerstag, dem 1. Mai nach Altötting – Telefonische Anmeldungen unter Tel. 2018 nimmt ab sofort Helga Rohr entgegen!

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Freitag, 07.03.2014

19.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag, in St. Josef.

Sonntag, 09.03.2014 - Invokavit -

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Heinrich Plawer), gleichzeitig Kindergottesdienst.

Montag, 10.03.2014

10.15 Uhr Kindergarten-Gottesdienst

Donnerstag, 13.03.2014

19.30 Uhr Passionsandacht

Informieren und Diskutieren !

Die evangelische Kirchengemeinde Weisendorf lädt ein zu einer Vortragsreihe im Winterhalbjahr 2013/14

Dienstag, 18. März 2014:

19.30 Uhr, im Gemeindesaal, Hauptstr. 12:

Pfarrer Dr. Guy M. Clicqué:

Der Lebensweg von Jesus von Nazareth.

Was wissen wir wirklich vom Leben Jesu?

Der Eintritt ist frei.



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Sonntag, 09.03.2014 - Invokavit -

10.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Heinrich Plawer).

Evang. und Kath. Kirchengemeinden Weisendorf



Herzliche Einladung zum Weltgebetstag am 7. März 2014

In diesem Jahr kommen die Ideen für diesen Gottesdienst aus **Ägypten - „Wasserströme in der Wüste.“**

Wasser ist das Thema des Gottesdienstes – sowohl symbolisch, als auch ganz real. Zum einen ist es eine gefährdete Ressource in Ägypten, einem der wasserärmsten Länder der Erde. Zum anderen dienen Wasserströme als Hoffnungssymbol für Ägyptens Christinnen und Christen, die unter Einschüchterungen und Gewalt radikaler islamistischer Kräfte leiden.

Der ökumenische Gottesdienst findet um **19:30 Uhr in der Kath. Kirche St. Josef** statt.

Zu einem anschließenden gemütlichen Ausklang treffen wir uns im Pfarrsaal.

Wir freuen uns schon auf Ihr zahlreiches Erscheinen! Das Vorbereitungsteam

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Freitag, den 07.03.2014

19.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in Großenseebach in der Kirche St. Michael. Die Gebetsordnung kommt aus Ägypten und steht unter dem Thema: „Wasserströme in der Wüste“

Sonntag, den 09.03.2014

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach

11.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl (Wein), in Großenseebach, im Veit-vom-Berg-Haus

Montag, den 10.03.2014

18.00 Uhr 1. Probe des Kinder- und Jugendchores in Kairlindach in der Pfarrscheune mit Marco Winkler (zukünftig 14-tägige Chorproben). Es ergeht herzliche Einladung dazu an ALLE begeisterten jugendlichen Sängerinnen und Sänger in unserer Kirchengemeinde (ab 8 Jahren bis ..).

18.30 Uhr anders leben – 4 Wochen

Informations- und Einführungsabend in den 4-wöchentlichen Meditationskurs „Aller Wandlung Anfang ist die Sehnsucht“ („Exerzitien im Alltag“) mit Pfrin. Maria Reichel, Freitag 14.3. / 21.3. / 28.3. / 4.4.14 um 18.30 h in Großenseebach, im Veit-vom-Berg-Haus. Dieser Abend ist noch unverbindlich, ab dann kann der Kurs nur noch als ganzer besucht werden. Info unter 09135-8213, Anmeldung bis 11.03.14

Dienstag, den 11.03.2014

19.00 ! Uhr „Wer entscheidet, wenn ich nicht mehr kann?“ Themenabend Betreuung, Vorsorgevollmacht oder gesetzliche Betreuung? Erläuterung der Rechtslage, medizinische Aspekte mit Richterin Birgit Griem und Dr. Konstantin Artikus im Veit-vom-Berg-Haus, in Großenseebach

18.00 Uhr Prisma – Treff junger Leute in Kairlindach in der Pfarrscheune

Mittwoch, den 12.03.2014

17.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Kairlindach

19.30 Uhr Passionsandacht in Kairlindach, in der Pfarrscheune

Donnerstag, den 13.03.2014

17.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Großenseebach

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Kairlindach

Freitag, den 14.03.2014

18.30 Uhr anders leben – 4 Wochen

2. Abend des 4-wöchigen Meditationskurses „Aller Wandlung Anfang ist die Sehnsucht“ („Exerziten im Alltag“) mit Pfrin. Maria Reichel in Großenseebach, im Veit-vom-Berg-Haus

KREUZ & QUER - Gemeinde in Weisendorf

Samstag, 8. März

18:00 Uhr Teentreff MAXXLife (ab 13 Jahre) im Wechsel stattfindend bei Kreuz & Quer oder in der LKG Erlangen

Sonntag, 9. März

11:00 Uhr Open Doors



Kontakt: Thomas Alexi (09135-725322)
www.kreuz-quer.com

Die Gemeinderäume befinden sich im Gewerbegebiet Ost 15c.

Vereinsnachrichten

Jagdgenossenschaft Rezelsdorf

Zu der am Samstag, den **15.03.2014** um 19.30 Uhr im Gasthaus Lunz in Rezelsdorf stattfindenden, **nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung** der Jagdgenossenschaft Rezelsdorf ergeht Einladung an alle Jagdgenossen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußworte
3. Protokoll der letztjährigen Jahreshauptversammlung und Genehmigung des Protokolls
4. Kassenbericht
5. Entlastung von Vorstand und Kassier
6. Bericht des Jagdvorstandes
7. Neuwahl des Jagdkassier
8. Antrag auf Jagdpachtverlängerung
9. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Achtung bei Flächenänderung!

Sollte sich bei einzelnen Jagdgenossen die bejagbare Fläche durch Zu- oder Verkauf verändert haben, so sind Sie nach § 3 Absatz 2 ByjagdG verpflichtet, dies unaufgefordert, mit Grundbuchauszug oder notarieller Bestätigung, dem Jagdvorsteher zu melden, da dies zur Fortführung des Jagdkatasters erforderlich ist.

Eine Änderung der Bankverbindung sollte im eigenen Interesse der Vorstandschaft gemeldet werden.

Helmut Hausmann, Jagdvorsteher

Förderverein MehrGenerationenHaus Weisendorf e.V.

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 19. März 2014 um 18:00 Uhr in das Mehr-GenerationenHaus, Sauerheimer Weg 1 ein.

Tagesordnung:

Begrüßung
Bericht des 1. Vorsitzenden
Grußwort des 1. Bürgermeisters
Bericht des Kassiers
Bericht der Kassenprüfer
Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
Anträge
Sonstiges

Auch an der Arbeit des Vereins interessierte Bürger/innen sind an diesem Abend als Gäste herzlich willkommen. Die Vorstandschaft freut sich über zahlreiches Erscheinen.

Ges. Vorstand:

Walter Ferbar, Gerlinde Fröhlich, Edith Karlberger

Jagdgenossenschaft Weisendorf – Reinersdorf – Reuth

Einladung zur **nichtöffentlichen Jagdversammlung** am Do. **20. März 2014** um 19:00 Uhr im Gemeinschaftsraum (Kapelle) in Reuth

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Grußworte des 1. Bürgermeister und der Jagdpächter
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdschilling
6. Wünsche und Anträge

Die Jagdvorstandschaft bittet alle Jagdgenossen, bei denen sich eine Flächenänderung im letzten Jahr ergeben hat, dies umgehend den Jagdvorstand anzuzeigen.

Anschließend gemütliches Beisammensein.

Hierzu ergeht an alle stimmberechtigten Grundbesitzer und deren Altsitzer recht herzliche Einladung!

Klaus Ebersberger, Jagdvorstand

Liebe Mitglieder des TC 98,

am Freitag, dem 21. März 2014, um 19.30 Uhr, findet im Vereinsheim unsere ordentliche Jahreshauptversammlung statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Protokolle der Jahreshauptversammlung vom 13.03.2013 und der außerordentlichen Versammlungen vom 07.06.2013 und 15.11.2013
3. Bericht der Vorstandschaft (Vorstand, Sportwart, Jugendsportwart)
4. Aktuelles zum 4. Platz
5. Neuordnung der Mitgliedsbeiträge
6. Kassenbericht (inkl. Jugendkasse)
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahl des/der 1. und 2. Vorsitzenden sowie des/der Verantwortlichen für die Öffentlichkeitsarbeit
9. Sonstiges

Es ergeht herzliche Einladung und die Bitte um zahlreiches Erscheinen.

Die TC 98-Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

5. Mensch ärgere Dich nicht Turnier



Hallo Leute - Groß und Klein

Zu unserem „5. Mensch ärgere Dich nicht Turnier“ am **Sonntag, dem 09. März 2014 von 14.00 - 17.00 Uhr** laden wir Euch herzlich ein.

Auf die Gewinner warten schöne Preise.
Der Eintritt ist frei.

Jeder von 6 – 99 Jahren, der sich nicht gern ärgert, aber Spaß haben will, ist herzlich willkommen. Für Kaffee, Kuchen und gute Laune ist gesorgt.

Es freut sich auf einen spaßigen Nachmittag
Die Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins

Stell dir vor, es brennt und keiner löscht.
Keine Ausreden! MITMACHEN!
www.ich-will-zur-feuerwehr.de
Freiwillige Feuerwehr
Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit



Vorbereitungsspiele Rückrunde 2013/14

Freitag, 07.03.2014

19:00 h ASV Weisendorf - 1. FC Burk

19:00 h SC Münchaurach - ASV Weisendorf 2

Samstag, 08.03.2014

14:30 h ASV Weisendorf 2 - FC Niederlindach

Sonntag, 09.03.2014

15:00 h SV Stöckach - ASV Weisendorf

Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

Aktuelles und weitere Infos unter:
www.asv-weisendorf.de

Bambinitraining ab 10. März immer montags auf dem Feld

Liebe Kids,
wir möchten euch zu einem lustigen und interessanten Training beim ASV Weisendorf einladen. Kinder ab 4 Jahren, die Spaß am Spiel und der Bewegung haben, können montags von 17:00 h bis 18:00 h auf dem Sportgelände des ASV Weisendorf zum Fußballspiel kommen.

Das gilt auch für die Kinder, die schon immer sonntags mitgespielt haben.

Euer Jugendleiter Manfred Schmidt

Voranzeige

Großes Preisschafkopfrennen der FF-Buch am Samstag 15 März 2014

Wo ? im Gasthaus Süß Beginn 19.30 Uhr

Die Vorstandschaft

Bund Naturschutz in Bayern e.V. **Ortsgruppe Weisendorf-Seebachgrund**

Für die Betreuung unseres Krötenzauns bei Ailersbach suchen wir für die diesjährige **Amphibienwanderung** wochenweise Unterstützung.

Dabei ist es ausreichend, den Zaun einmal innerhalb von 24 Stunden zu kontrollieren. Interessenten melden sich bitte bei Norbert Fischer (Telefon 09135/799542).

Der Vorstand

Kinder- und Jugendseite

Für alle zwischen 6 und 10 Jahren

Dienstag, 11.03.14,
Uhrzeit: 16.30-18 Uhr
Treffpunkt: Gymnastikraum der GS 1
JFM 0214: Tänze aus aller Welt
Für alle ab 7 Jahren
Gebühr: 4 € (Erw.), 2 € (Kind)
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: unbegrenzt
Leitung: Ulli Stadlmayr
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung,
Tanzschuhe, Getränk

Identity Club

Jugendtreff Weisendorf Öffnungszeiten

Jeweils freitags ab 18.00 Uhr
07.03.14, 14.03.14

Für alle ab 12 Jahren

Samstag, 15.03.14,
Uhrzeit: 14-17 Uhr
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisen-
dorf/ Jugendraum
**JFM 1214: Spontantheater für An-
fänger**
Für alle ab 12 Jahren
Gebühr: 8 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 6, max. 10
Leitung: Susan Hartinger
Bitte mitbringen: Getränk

Für alle ab 4 Jahren

Sonntag, 16.03.14, Uhrzeit: 16-17 Uhr
Treffpunkt: Mehrzweckhalle Weisen-
dorf/ Jugendraum
JFM 0514: „Lieder aus dem Sack“
Für alle ab 4 Jahren
Gebühr: 3 € (Kinder), 2 € (Erwachsene)
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: unbegrenzt
Leitung: Susan Hartinger
Kartenvorverkauf über Jugendbüro oder
Susan Hartinger
info@lachfalten.com

22.04.-25.04.14

F 0214: Bremen (R)

Für alle zwischen 11 und 14 Jahren
Gebühr: 180 €
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: mind. 5, max. 10
Leitung: Kinder- und Jugendbüro

Ein Foto mit den Bremer Stadtmusikanten? Klar! Eine Rundfahrt durch den beeindruckenden Hafen? Natürlich! Shoppen? Darf auf keinen Fall fehlen! Jeden Früh mit Blick aufs Wasser aufwachen? Definitiv, denn wir übernachten in der Jugendherberge direkt an der Weser.

Anmeldeschluss 09.03.14

Ferienbetreuung 2014! Ferienbetreuung 2014! Ferienbetreuung 2014!

Wie im letzten Jahr findet auch dieses Jahr wieder eine Ferienbetreuung in den Sommerferien 2014 statt.

Vom 04.08.-08.08.14 und vom 11.08.-15.08.14 wird wieder eine Betreuung angeboten.

Täglich von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr inklusive warmen Mittagessen.

Die Kosten belaufen sich auf 7,50 € pro Kind und Tag. Für Kinder von 6 bis 12 Jahren.

Die Betreuung kann nur wochenweise gebucht werden.

Es stehen 30 Plätze zur Verfügung.

Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2014.

Anmeldeformulare gibt es im Kinder- und Jugendbüro oder per mail.

Kontakt und Information:

Kinder- und Jugendbüro Fon: 09135/7120-0 oder -29
Markt Weisendorf Fax: 09135/712042
Gerbersleite 2 E-Mail: jugendbuero@weisendorf.de
91085 Weisendorf (Rathaus)

Das aktuelle Programm mit ausführlichen Beschreibungen und Anmeldeformular finden sie auch unter www.weisendorf.de